

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 33

Rubrik: Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Bundschau.

Deutsche Elektr. Gesellschaft. (Korr.) Die Schweizer Ortsgruppe der D. E. G. wird, ermuntert durch den Erfolg der letzten in Bern gehaltenen Sitzung, abermals eine Wanderversammlung, zugleich verbunden mit der diesjährigen Generalversammlung in Freiburg (Schweiz) Samstag den 30. November abhalten. Im Einladungsschreiben heißt es:

Wir gestatten uns, Ihre Aufmerksamkeit auf diese Versammlung zu lenken, welche abermals für die Entwicklung unserer jungen Gesellschaft von Wichtigkeit sein wird, und es würde uns freuen, Sie bei dieser Gelegenheit begrüßen zu können.

Sehr erwünscht wäre, wenn Sie bei dieser Gelegenheit einige Mitteilungen aus Ihrem Gebiete vortragen würden und bitten wir Sie, eine diesbezügliche Anmeldung an Prof. Lorenz, Zürich V, Moussonstraße 22, möglichst rechtzeitig zu richten. Insbesondere läge uns daran, wenn Sie für die interessante, angefangene Diskussion der so brennenden Frage der Verwertung schweizerischer Wasserkräfte einen Beitrag (sei es auch der kleinste) liefern könnten.

Nur durch Zusammenwirkung vieler Kräfte und durch Anhörung der verschiedensten Meinungen kann diese Angelegenheit gefördert werden.

Der Vorstand der Schweizer Ortsgruppe
Zürich der D. E. G.:

Lorenz, Schmidt, Schall, Baumann-Maef.

II. Wanderversammlung

der

Ortsgruppe Zürich der Deutschen Elektr. Gesellschaft
(Generalversammlung)

am Samstag den 30. November 1901
in Freiburg (Schweiz).

Programm:

Mittags 1 1/2 Uhr: Zusammenkunft im Café Continental
(gegenüber dem Bahnhof).

" 2 " Sitzung im Saale des physikalischen
Instituts der Universität.

Traktanden.
Geschäftliches.

1. Bericht des Vorstandes.
2. Aenderung der Statuten.
 - a) § 8 soll lauten:

„Der Rechnungsführer berichtet in der Hauptversammlung über den Stand der Kasse. — Die Décharge = Erteilung erfolgt auf Antrag zweier von der Hauptversammlung ernannten Revisoren.“
 - b) § 9 soll lauten:

„Das Vereinsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.“
3. Bericht des Rechnungsführers.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Antrag des Vorstandes zur Gründung eines Studien-Komitees für elektrochemische Prozesse.
6. Vorschlag zu einer Namensänderung.

Vorträge:

1. Es sind bisher angemeldet: Ein Vortrag von Prof. von Kowalski; ferner von Dr. Gockel: Ueber Leitungsfähigkeit geschmolzener Salzmischungen; außerdem haben sich bereits einige andere Mitglieder zum Vortrage bereit erklärt. — Das ausführliche Programm der Vorträge wird rechtzeitig versendet werden.

2. Fortsetzung der Diskussion über die Nutzbarmachung schweizerischer Wasserkräfte.

In der Pause Besichtigung der Laboratorien.

Nach Schluß der Sitzung gemeinsames Abendessen gegen 7 1/2 Uhr. Falls Zeit vor dem Abendessen bleibt, ist eine Besichtigung der Akkumulatorenbatterie der Stadt (System Pollack) und der Akkumulatorenbatterie der Tramways (Pufferbatterie der Fabrik Derlison) in Aussicht genommen.

Am Sonntag den 1. Dezember, vormittags 9 Uhr, ist eine Besichtigung der Kraftanlagen Thusy-Hauterive vorgesehen, zu welcher die Regierung in freundlichster Weise entgegenkommt.

Kraftübertragungswerke Rheinfelden. Die avisierte 4 1/2 % Anleihe der Kraftübertragungswerke Rheinfelden von 5 Millionen Franken oder 4,050,000 Mark gelangt am 14. November zur Zeichnung. Der Emissionspreis ist auf 100 1/2 % festgesetzt, abzüglich 4 1/2 % Zinsen auf dem Nominalbetrag vom Einzahlungstage bis zum 1. Januar 1902, falls die Abnahme vor diesem Tage erfolgt, dagegen zuzüglich 4 1/2 % Zinsen bei Abnahme nach dem 1. Januar 1902. Ein Bankensortium, bestehend aus der Schweizerischen Kreditanstalt, dem Schweizerischen Bankverein und der Firma von Speyr u. Co. hat das Anleihen fest übernommen. Es ist vom 1. Januar 1908 ab zu 102 Prozent rückzahlbar. Die Anleihe dient zur Ablösung des der Gesellschaft von einer Anzahl Bankhäusern in Verbindung mit der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin eingeräumten Kredites von 5 Millionen Franken.

Die Befestigung der Dübel bei Anlage elektrischer Leitungen geschieht meistens durch Eingipsen. Diese Befestigungsweise ist einestheils zeitraubend, andernteils nicht immer sicher, da es häufig vorkommt, daß der Gips nicht bindet; außerdem geht es beim Eingipsen selten ohne Beschmutzung der Mauer ab, was in tapezierten Zimmern, besonders bei dunklen Tapeten, sehr unangenehm ist. Neuerdings hat sich nun die Volktohm Elektrizitätsgesellschaft in Frankfurt a. M.-Sachsenhausen einen Dübel patentieren lassen, welcher sich nicht allein schnell und leicht befestigen läßt, sondern auch eine absolut sichere Befestigung gewährleistet, während bei der Befestigung jede Beschmutzung vermieden wird. Dieser Dübel besteht aus einem zylindrischen Holzpflock, welcher in der Mitte einen Spalt besitzt. Vor diesem Spalt befindet sich ein flacher Keil, dessen Spitze in der Mündung des Spaltes durch einen Stahlring festgehalten wird. Mittelfst eines Bohrmeißels von einem dem Durchmesser des Dübels entsprechenden Durchmesser wird ein Loch in die Mauer geschlagen, tief genug, um den zylindrischen Dübel vollständig aufzunehmen, worauf der Keil mit wenigen Hammerschlägen in den Dübel eingetrieben wird. Am vorderen Ende dieses letzteren verhindert der Stahlring jede Ausdehnung, während nach innen der Dübel auseinander getrieben wird, so daß er eine konische Form erhält und unbedingt feststehen muß. In tapezierten Räumen wird in die Tapete ein Kreuzschnitt gemacht, die Tapete etwas abgehoben, das Loch geschlagen, der Dübel eingesetzt und hierauf die Tapete wieder festgeklebt. Jede Beschmutzung der Tapete wird hierbei vermieden. Um das Bohrmehl nicht auf den Fußboden fallen zu lassen, wird man beim Schlagen des Loches unter demselben mittelfst eines Reißnagels eine Düte befestigen, in welche das Bohrmehl fällt. Dieser Dübel dürfte auch Schlossern, Tapezierern, Dekorateurs etc. zur Befestigung von Haken und Nägeln irgend welcher Art sehr willkommen sein. (Mitgeteilt vom Patent- und technischen Bureau Richard Lüders in Görlitz.)